



		Besc	hlussvorlage 073/2019
Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
26.06.2019	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Neufassung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über den Beirat für Migration und Integration

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Beirat für Migration und Integration wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Leistungsbezeichnung:	11145-Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien/Beauftragte		
Produktsachkonto:	5014.0000		
Investitionsmaßnahme/Projekt:			
Haushaltsansatz:	20.000 €		
Noch verfügbar:	17.129,56 €		
Bemerkungen:			

Bad Dürkheim, 20.05.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld Landrat





073/2019 Seite 2 Beschlussvorlage

Die Satzung über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 16. Juli 2014 regelt u.a. das Wahlverfahren, die Aufgaben, Gesamtzahl der Mitglieder etc.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) hat das Satzungsmuster für den Beirat für Migration und Integration aus dem Jahr 2014 fortgeschrieben und an die Anderungen der Gemeinde- und Landkreisordnung angepasst sowie redaktionell überarbeitet.

Die Verwaltung hat das Satzungsmuster des GStB übernommen im Wesentlichen übernommen.

Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt wie bisher 10, zusätzlich werden 5 weitere Mitalieder berufen.

Die Zahl der Mitglieder im Wahlausschuss wird auf 4 Mitglieder und Stellvertreter festgesetzt.

Nach dem Satzungsmuster des GStB entscheidet der Wahlausschuss, ob die Wahl insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt wird. In der vorliegenden Entwurfsfassung wurde dies insoweit geändert, dass bereits in der Satzung (§ 7) durch den Kreistag festgelegt und geregelt ist, dass die Wahl im Wege der Briefwahl durchgeführt wird.

Sollte eine Wahl des Beirates nicht stattfinden, ist ein Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund einzurichten. In der vorliegenden Entwurfsfassung wir festgelegt, dass der Beirat dann 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter hat.

Die Wahl findet – wie bisher – nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf der Grundlage zugelassener Wahlvorschläge statt. Das Wahlvorschlagsverfahren regelt § 9 der Satzung und entspricht dem Satzungsmuster des GStB.

Der Beirat für Migration und Integration hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 der im Entwurf vorliegenden Neufassung der Satzung zugestimmt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 den Wahltag auf den 27.10.2019 festgelegt.

Grundlage der Wahl ist die beigefügte Satzung.